

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und answärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Maj. der Kaiser haben den Kaufmann J. Möller zum Consul in Alesund (Norwegen) ernannt.
Dem Oberlehrer am k. n. l. Französischen Gymnasium zu Berlin, O. Krenzl, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Eine revolutionäre, antipapstliche Volksversammlung

hat am 7. August in Rom stattgefunden, in welcher dieselben „liberalen“ und „radicalen“ „Helden“, die die Leiche des hochseligen Pius IX. beschimpft haben, die Aufhebung des Garantiegesetzes und die Befestigung aller apostolischen Paläste forderten. Der Verlauf der Versammlung war ein derartiger, daß die Feder sich sträubt, ihn zu schildern; immerhin aber findet dieser Schandfleck für Italiens Regierung und Volk seinen gedehnten Platz in der Geschichte und wird nicht verfehlen, auf dem ganzen Erdkreis in jedem ehrlichen und vernünftigen Menschen Entrüstung und Verachtung hervorzurufen.

Die Unterhandlungen wegen Abhaltung des großen Meetings betreffen die Abschaffung des italienischen Garantiegesetzes dauerten zwischen Alberto Mario, einem der Leiter der Demonstration, und der Regierung, wie von Nacht zu Nacht, bis Sonnabend Abend gegen 11 Uhr fort. Der Polizeidirector Serrao, welcher nach Vuccos Abweisung die Polizei Rom's leitet, erwiderte, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, persönlich in der Redaktion der „radicalen“, „Verga della democrazia“. Die Polizei, welche durch einen Spion den Inhalt der bei dem Meeting einzubringenden Motion erfahren hatte, begehrt nämlich, daß man in folgendem Schlusssatz: „das römische Volk verlangt die Abschaffung des Garantiegesetzes“ die Worte streichen sollte. Mario verweigerte diesem Ansinnen zu entsprechen. Die Polizei erklärte, sie würde, falls die Verlesung stattfände, das Meeting gewaltsam auflösen.

So standen die Dinge am Mittwoch. — Früh Morgens besetzten das 32. und das 19. Infanterieregiment die dominirenden Anhöhen sowie die Geländebäder, um den Weg nach dem Vatican zu verlegen. Sämtliche anderen Truppen wurden conflagrant. Um 9 Uhr erschienen, dem Programme entsprechend, die Arbeitergesellschaften im Politeama in Trastevere. Es folgten, darunter ein großes Freimaurerbanner wurden auf der Bühne aufgestellt. Das Politeama war um 10 Uhr überfüllt von circa 4000 Menschen, welche größtentheils dem Arbeiterstande angehörten.

Tante Agnes.

Novelle von O. de C.

In's Deutsche überf. von M. B.

(Fortsetzung.)

26) Eine Stunde nachher war ich bei Mme. Bernier. Als ich eintrat, wollte sie mich küssen.

„O nein, warten Sie,“ sagte ich, „vielleicht werden Sie mich gleich verfluchen!“

„Was ist denn, liebes Kind?“

„Ich bin sehr strafbar.“

„Sie erschrecken mich; sagen Sie mir, was geschehen ist.“

„Ich bin sehr strafbar,“ wiederholte ich, indem ich mich vor sie hinsetzte, wie ich es bei meiner Großmutter that. „Ich hätte Sie und Ihren Sohn bald betrogen. Urtheilen Sie selbst, ich will Ihnen nichts verhehlen, ich will Ihnen alles bekennen, und Sie werden sagen, daß ich Recht habe. Ich habe eingewilligt, die Frau Ihres Sohnes zu werden, den ich von ganzer Seele hochachte, der aber leider nicht die erste Stelle in meinem Herzen einnimmt, obgleich er die Liebe einer Frau verdient, welche hundertmal besser ist, als ich. Ich habe zugelassen, daß er sich an mich angeschlossen und sein ganzes Glück in die Hoffnung gesetzt hat, daß ich ihn lieben würde, und ich werde ihn nie lieben! Nein, nie; bitte, unterbrechen Sie mich nicht, lassen Sie mich mein Bekenntnis beenden. Mein Herz ist nicht frei, ich liebe leidenschaftlich einen Mann, welcher der Gemahl einer Anderen ist, und weil ich daran zweifle, diese Liebe aus meinem Herzen reißen zu können, bin ich gekommen, Sie anzusehen, Ihren Sohn zu überreden, mir zu entsagen. Haben Sie Mitleid mit mir! Sie wissen nicht, wie schwer es mir wird, diesen Schritt zu thun! Sie sind meine einzige Freundin. Ich habe mich daran gewöhnt, Sie als meine Mutter zu betrachten, und wäre Ihr Sohn mein Bruder, ich könnte ihn nicht mehr lieben, wie ich ihn jetzt liebe; aber verzeihen Sie mir, ich kann ihn nicht heiraten, mein Gewissen verbietet es mir. O, haben Sie Mitleid mit mir!“ Und weinend küßte ich ihre Hände.

„Armes Kind!“ sagte sie ganz leise, daß ich in einer Aufwallung von Glück den Kopf erhob.

„Ab, Sie verzeihen mir! Sie verstehen mich! Sie sind ein Engel der Güte!“

„Und Sie ein Engel der Redlichkeit und Aufrichtigkeit.“ Wir hielten uns lange umarmt und weinten.

Auf der Bühne saßen am Präsidententische: Der achtjährige Galeerensträfling Advocat Petroni, welcher zu zwanzig Jahren Kerker verurtheilt war, neben ihm Garibaldi's Feldarzt Ripari, Alberto Mario, der Chefredacteur der „Verga della democrazia“, der General Menotti Garibaldi, General Niccolotti Garibaldi, Scisani und der Millionär Lemmi, eine der Hauptstützen der republikanischen Partei. Hinter dem Präsidentschisch saßen drei politische Ergaleerensträflinge aus der päpstlichen Zeit, lauter Graubärte. Als Secretair fungirte der ultra-radical Freimaurerlogen-Secretair Uffice Pacci; in der Proceniumsloge rechts saß der Polizeidirector Serrao mit fünf Commissären. Ueber den Verlauf des Meeting meldet das „liberale“ „Berl. Tagebl.“ Folgendes:

Petroni wird mit emporstem Jubel als Vorkämpfer begrüßt.

Er sagt mit stürmischer Stimme: Unsere Freunde, welche das Meeting veranstalteten, appellirten an uns Invaliden, daß wir den Vorstoß übernehmen, obgleich wir nur noch mühsam wandelnde Leichname sind, die den päpstlichen Kerker sind. Leider war der Tag der Befreiung Roms vom Papst nicht der Aufgangstag der Freiheit. Statt der Freiheit fanden wir, als wir den Kerker verließen, die Corruption und obenrein die Garantiegesetz. Aber das Volk wird sie abschaffen. Was das Volk will, kann es.

Anderer Redner werden die Garantiegesetz erörtern. Ich ermahne zur Aufrechterhaltung der Ordnung. — Einige Hundert telegraphische Zusicherungen zu unserem Beginnen sind aus ganz Italien eingetroffen. Davon will ich der Kürze halber nur zwei verlesen.

Die erste Depesche von Garibaldi sagt: „Ich stimme nicht allein für die Abschaffung des Garantiegesetzes, sondern auch für die Abschaffung des von jenem Geseze garantierten Manned.“

(Ausdrückender Beifall.) Die zweite Depesche von Louis Blanc sagt: „Ich sah jenen Victor Hugo, welcher Eurem Plane herzlich beistimmt, erklärend, daß die französische der italienischen Te-

mokratie Beifall soll!“

Dann sprach Pacci äußerst heftig: „Als die Cardinale sich anschickten, nach dem Tode Pius IX. einem neuen Wolf den Pelz umzuhängen, sprach ich schon damals auf dem Meeting im Cora-theater gegen diesen niederträchtigen aller unserer Feinde, die Auslöschung des Schandflecks unserer Freiheit, die Aufhebung des Garantiegesetzes begehrend. Das Garantiegesetz ist eine Ausgeburt finstlicher Angst. Während der Papst diese Geseze öffentlich ablehnt, bezieht er sich dieselben zu geheimer Verschönerung, damit er wieder fremde Mächte ins Land rufen kann. Wir müssen daher das Papstthum stürzen, wozu wir nicht allein Italien, sondern der ganzen Welt, der Civilisation und Wissenschaft den größten Dienst leisten.“ (Ausdrückender Beifall. Man ruft: Nieder mit dem Garantiegesetz! Nieder mit dem Papstthum!)

Dann commentirte Alberto Mario mit heisenden Sarkasmen Artikel für Artikel des Garantiegesetzes. Der Redner nennt den Papst nie anders als „Herr Petri“. Er sagt, durch Abschaffung des Garantiegesetzes schlagen wir der päpstlichen Zwangsburg die Thore ein und vernichten wir das Papstthum, wodurch wir der ganzen Menschheit eine Wohlthat erweisen und

wodurch wir dem Volke klar machen, daß es die Seligkeit fortan nicht in dem von Priestern erfundenen Himmel, sondern auf Erden zu suchen hat. Mario macht den Vatican — von Galilei und Giordano Bruno sprechend — lächerlich, weil der Vatican Galilei's Theorie noch immer nicht officiell anerkannt (schallendes Gelächter). Mario macht auch die italienische Regierung lächerlich, weil sie sich verpflichtete, die Concile selbst mit Waffengewalt zu schützen (hierbei pfeift das Publikum gegen die Regierung). Italiens historische Mission, fährt der Redner fort, sei es, dem in den letzten Tagen liegenden Papstthum den Gnadenstoß zu geben. Die Reformation hat den Anfang gemacht, Italien muß es beenden. Aus der letzten Allocution dämmere der Gedanke einer Flucht des Papstes aus dem Vatican auf, was ihm, dem Redner, auch Privatnotizen bestätigten. (Eingelane Rufe: Der Papst möge sich in dem Tiber ertränken!) Der Redner fortsetzend, sagt: Herr Petri lag in der Allocution, als er von der Anhänglichkeit der Römer sprach. Man möge dem stehenden Feinde eine goldene Brücke bauen. Am Tage der Flucht werden wir Herrn Petri die größten Freundschaften erweisen, damit er nimmer wiederkehre. Aber Herr Petri ist nur unfehlbar im Vagen. So lag er in der Allocution, als er das Leichenbegängniß seines Vorgängers beschrieb. Die ganze clericale Partei wollte mit jenem Fadelhug die Geschichte des unfehlbaren ruchlosen Pontificer erleuchtend verberlichen. Wann war der Glende unfehlbar? Als er im Jahre 1848 unsere Fahnen segnete, oder als er sie dreißig Jahre hindurch verfluchte? In jener Nacht brach sich die Enthüllung des römischen Volkes Bahn. Das römische Volk zeigte sich viel zu mächtig. (Eingelane Rufen: In den Tiber hätte man die Leiche schmeißen sollen!) In der Allocution hat Petri gelogen, er hat Rom und verschämt verleumdete. (Hier auf erfolgt heilloses Pfeifen gegen den Papst, dann schallendes Bravo und Händeklatschen für den abtretenden Redner.)

Belardi, ein junger Römer, protestirt im Namen von Rom gegen die schamlosen Lügen der Allocution und versichert, ganz Rom wolle die Vernichtung des Papstthums und sofortige Abschaffung des Garantiegesetzes. (Ausdrückender Beifall.) Belardi überreicht die Motion.

Lemmi beginnt die Verlesung derselben.

Der Polizeidirector unterbricht den Vorleser. Plötzlich ent-

hüllen alle Polizeicommissäre dreifarbigte Dienstsärpfe.

Lemmi fährt fort. Die Polizei droht einzukreisen. Alles

wälzt sich gegen die Polizeiloge. Furchtbares Drohschreien durch-

hallt das Theater. Man schreit: Weg mit den Schärpen! Weg mit der Polizei!

Lemmi's Stimme wird überdönt. Der alte Petroni be-

steigt den Tisch auf der Bühne und ermahnt fruchtlos die Menge zur Ruhe. Der Höllelärm wird immer drohender, immer toller.

Menotti Garibaldi und der garibaldinische Oberst Ami-

occhi parlamentiren mit den Insassen der Polizeiloge. Die Auf-

regung ist in stetem Wachsen.

Der Römer Carboni besteigt gleichfalls den Tisch auf der

Tribüne, während die Polizei nachgiebig die Schärpen wieder in

den Sackziegel ließ ich langsam in ihre Hand gleiten.

„Sie selbst werden ihn ihm zurückgeben.“

„Ach Kind! Sie sind grausam! Sie brechen sein Herz und Sie wollen, daß seine Mutter ihm den Schlag versteht!“

„Weil sie auch die Einzige ist, welche die Wunde heilen kann,“

sagte ich.

„Aber was wird aus Ihnen werden, mein armes Kind?“

„Der liebe Gott wird für mich sorgen, ich habe meine Hoff-

nung auf ihn gesetzt.“

13. Kapitel.

„Glauben Sie mein Fräulein,“ sagte Schwester Marie zu mir, „daß ich meine Ausheilung benötige, so gleich stehe ich zu Diensten. Wenn Sie mich im Sprechzimmer erwarten wollen, werde ich Ihnen dahin folgen.“

Sie hatte in einer Hand eine Flasche und in der andern ein Glas, in das sie Chinawein goß, welchen sie einer armen Frau zu trinken gab, deren Krankheit, wie ich glaube, Elend hieß.

Ich ging in das Sprechzimmer, es war ein großes, langes Zimmer, dessen Fenster auf einen mit Bäumen besetzten Klosterhof gingen; die Stühle, vor denen kleine, runde Strohmatten

lagen, standen symmetrisch an den Wänden umher; in der Mitte des Zimmers war ein Tisch ohne Teppich und auf dem Raminestand zwischen zwei künstlichen Blumensträußen eine Mutter-

gottesstatue.

Sie wusch mit einem freundlichen Lächeln auf den Lippen

trat die Schwester herein. Ohne falsche Bescheidenheit, aber auch

nicht mit Dreistigkeit, sah sie mich mit ihren klaren Augen frei in's

Gesicht. Sie war groß und schmal und mußte sehr schön gewesen

sein; unter ihrem groben Wollkleide zeigten ihre eleganten Be-

wegungen und ihre weißen, schlangenförmigen Hände, daß sie von

vornehmer Herkunft war.

„Sie wünschen mit der Vorleserin zu sprechen, mein Fräulein,“

sagte sie, sich setzend, „hier ist sie zu ihrem Befehle.“

„Ich stelle mich vielmehr unter Ihrem Befehle, meine Schwester, denn ich komme, um mein Schicksal in ihre Hände zu legen.“

„Das will ich nicht hoffen,“ sagte sie lächelnd, „denn damit

dieses geschehen könne, müßte man es erst der Hand Gottes ent-

tauschen, der aber uns alle verfügt; Sie würden einen schlechten

Tausch machen.“

„Gerade deshalb, weil ich mich Gott ganz widmen will, komme

ich, um Sie zu bitten, sich meiner anzunehmen.“

Sie sah mich einen Augenblick schweigend an. Unter ihrem

klaren, durchdringenden Blicke schloß ich unwillkürlich die Augen

nieder. Es schien mir, daß sie in der Tiefe meines Herzens

mein Geheimniß lesen könne.

„Wenn ich Sie recht verstehe, so glauben Sie den Beruf als

Ordensschwester zu haben?“

„Ja, meine Schwester.“

„Sie werden es gewiß nicht unbedenklich finden, wenn ich Ihnen

einige Fragen stelle?“

„Nein, gewiß nicht.“

„Dann will ich Sie verbroden wie ein Richter. Zuerst frage

ich Sie, ob Sie Familie haben? Und ob es Jemand gibt, dem

Ihre Gegenwart fehlen würde?“

„Ich habe eine verheiratete Schwester, die ich sehr selten sehe,

und einen Vater, der, wie ich fürchte, mich gar nicht nötig hat.

Ich habe mit aller Macht versucht, einen heilsamen Einfluß auf

ihn auszuüben, aber es ist mir nicht gelungen, und ich verhehle

Ihnen nicht, daß die Entmutigung viel zu diesem Entschlusse bei-

getragen hat, als ich sah, daß ich zu seinem Glück für diese und

für jene Welt nichts thun konnte. Hier kann ich wenigstens für

ihn beten.“

„Das können Sie überall. Erlauben Sie mir eine andere

Frage. Seit wann haben Sie den Gedanken, in ein Kloster

zu gehen?“

„Seit gestern.“

„Sie machte ein Zeichen des Erstaunens.

„Haben Sie die Armenhäuser und die Klöster unseres Ordens

oft besucht, wissen Sie, worin unser tägliches Leben besteht?“

„Hören Sie mich an, meine gute Schwester. Obgleich ich in

Paris länger als ein Jahr wohne, so bin ich doch noch so fremd

hier, als ob ich erst gestern hier angekommen wäre. Ich bin in

der Normandie, in der Nähe eines kleinen Dorfes erzogen worden,

in welchem ich von meiner frühesten Jugend an immer gesucht

habe, so viel Gutes zu thun, wie möglich. Die Armuth war dort

sehr groß, denn in der Nachbarschaft war eine Fabrikstadt, deren

Arme bei uns Hülfe suchten. Als ich jünger war, ist es immer

mein Traum gewesen, in diesem Dorfe ein Armenhaus zu errich-

ten, aus dem die Wohlthaten sich über die ganze Umgegend aus-

breiten sollten. Aber ich habe nie den Gedanken gehabt, selbst

in einen geistlichen Orden einzutreten. Die Verhältnisse haben

sich seitdem sehr verändert. Mein Jugendtraum wird sich nie ver-

wirklichen und wünsche ich mein Leben dem Dienste Gottes und

den Armen zu widmen. Ich bin jung und stark, ich habe Muth,

die schwersten und unangenehmsten Arbeiten zu unternehmen. Es

lautet, nur auf
ers in der Reichs-
ste hauptsächlich
Feststellung des
benden Verbands-
Bedeutung seine
mit der Curie
digen Bischöfer
ort nur noch ein
nicht möglich ist,
von Denabrück
Persönlichkeiten,
nennen, bis jetzt
beschäftigt hat.
der heute früh
fällt, dürfte auch
des Vorstandes
ihm Liebenmann,
Köln. Stg.)

er an mehreren
mit Beschäftig-
benden Rubelbr-
Regierungspräsi-
der der Rubel-
den mit vollster
den seien insbe-
nung der voran-
Erörterung der
bekannten Agita-
ten, zu begeben.
ist an Stelle
Bismarckverweiser

er Kriegsminister
sten Herbst vor-
gangs hieß, zwei
wird sich darauf
endige Truppen-
Nihilisten Hart
den und gebeten
rtmann verhaftet
unnte, widerrufen
e hier umlaufen-
sch Canada ver-
dem Hartmann
würde. Die
se Verurteilung zu
in sei dadurch,
sei, nicht ameri-
canen aufgewor-
olische Persönlich-

Corps.
hr:
mit Musik
ich, wozu die
st mit eingeladen
er Major.
es
raut

n Grevenbroich.

ge zu vermieten.

berstr. 25/27.

nung zu ver-

berstr. 25/27.

recht.

recht mit gutem

mit Pferden um-

geführt von

n Grevenbroich.

sele gesucht

er, Bäcker.

om Lande (fahr-

elle zur weitem

he der Hausfrau

Familie. Lohn

Wädchen vom

selbstständig die

ann, und Freude

b. Stg.

Ein schwerer

Arrenbund

ig zu laufen.

heres f. d. G. d. S.

Dampfschiff.

on Düsseldorf:

7,15 Uhr Sonnt.

9,30

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

sonntags und

M. Dettler.

die Lachen Redt. Mit tiefen Stimme die Menge dominierend, ruft der Redner: „Hört Euch, die Polizei provocirt hier! Sie allein veranlaßt die Aufregung! Seid besonnen, weil man uns zu Gefallen hinreißen will. Unsern Zweck haben wir erreicht, wir haben über Freimaurer das Populthum abgestimmt und dieselbe beschloß. Am 16. November 1849 verjagten wir Römer aus IX. aus dem Quirinal, aus Rom. Das werden wir wieder thun. Die Polizei hat verhindert, unsere Motion corpulieren. Wir kümmern uns nicht um die Polizei. Unter Beschluß lautet dem noch: „Das Volk Roms beschloß die Abkündigung der Garantiegesetz und die Beschlüsse der apostolischen Paläste.“

Hierauf rief der alte Patriot Petroni: „Die Sitzung ist aufgehoben!“

Noch einmal ermahnte die Stenogramm Parbanis: „Jetzt geht besonnen und ruhig auseinander!“

Als die Menge, das Theater verlassen, plötzlich die Straßen militärisch occupirt fand, rief sie: „Eviva l'esercito“, „es lebe das Heer!“

Die von der Polizei nicht zu wörtlicher Vorlesung zugelassene Motion lautet:

In Anbetracht, daß das Populthum und die italienische Einheit ein politisch-historischer Widerspruch sind,

daß die Päpste 35 Mal Fremdlinge nach Italien riefen, daß das Populthum die Nationalität-Souveränität beeinträchtigt,

daß das göttliche Recht, worauf das Populthum fußt, mit dem italienischen Volkrecht unverträglich ist,

daß das Populthum als religiöse Institution im Geist, im Prinzip und im Zweck die Selbstständigkeit der Vernunft und des Gewissens verneint, jedem modernen Rechtsbegriff widerstrebt und sich im Dunkel des Mittelalters verliert,

daß das Garantiegesetz als Stützpunkt der souverainen Autorität der Nation jenes Dunkel mit allen Folgen neu belebt,

in Anbetracht alles dessen verlangt das römische Volk die Abkündigung der Garantiegesetz und die Beschlüsse aller apostolischen Paläste. . . .

Dies ist der Wortlaut der ziemlich schwülstigen Motion. Am Meeting selbst beteiligten sich nur Republikaner. Alle Parlamentarier waren aus der römischen Provinz ohne Unterchied der Partei hatten — Menotti Garibaldi allein ausgenommen — die Einladung zur Theilnahme abgelehnt.

Daß der „liberale“ Berichterstatter den Verlauf der Debatte abkürzt, zeigt schon die Thatfache, daß in der Garibaldi'schen Zustimmung die Worte unterdrückt hat: ich fordere auch die Abkündigung des Garantiegesetzes, unter dem doch nur der König Humbert verstanden werden kann. So meldet ein Telegramm des „Univerts“ nach welchem man Leo XIII. auch einen „Mordmörder“ genannt hat. Charakteristisch ist das Fraternalität der rothen Agitatoren mit dem Militär, unter welchem allerdings zahlreiche republikanische Vereine existiren, die nicht ohne gewisse Verachtung sind, da die Regierung König Humberts noch heute den Angehörigen des Soldaten Agellus Milano, der gegen seinen rechtmäßigen Kriegsherrn, den König Franz von Neapel, ein Attentat beging, dankbarlich Pensionen zahlt, und auch jetzt noch alljährlich das gemeine Volk der Attentäter Monti und Tognetti honorirt, welche die Exekution an eine päpstliche Capelle legten.

Angesichts alles dessen ist es — so bemerkt die „Germ.“ mit Recht — pure Heuchelei, wenn die Regierung jetzt in den Zeitungen die Reden confiscirt, die sie vor Tausenden rühmlich hatten lassen, und wenn der Staatsanwalt gegen Mario Anzani erhebt. Mario hat seit dem schwachen Attentat am 13. Juli in seinem Blatte Tag für Tag die größten Insulten gegen den Papst geschleudert und die Regierung hat dazu geschwiegen. Sie ist Marios Complice, und wenn ihr jetzt vor der Verantwortung graut, so finden wir das begreiflich. Ihre jetzt bewiesene Schwäche, ihr Capituliren vor den Republikanern zeigt, worin eine Monarchie gelangt, die den Weg der Revolution betritt. Die Regierung hat Gesehe, nach welchen sie die Versammlung sofort auflösen mußte. Das Garantiegesetz bestimmt:

Artikel 1: Die Person des Papstes ist heilig und unverletzlich.

Artikel 2: Angriffe gegen die Person des Papstes und Aufreizungen, dieselben zu begehen, werden wie die Angriffe gegen die Person des Königs bestraft. Die Verleumdungen und öffentlichen Beschimpfungen gegen die Person des Papstes in Reden, Thaten und mit den im Artikel 1 des Verbrechens angegebenen Mitteln werden gemäß Artikel 19 desselben Gesetzes bestraft. Die genannten Verbrechen werden vor dem Appellhofe verhandelt werden. Die literalen Erörterungen der religiösen Fragen sind vollkommen frei.

Aber seit Wochen gehen alle, selbst die gemeinsten und niederträchtigsten Aeußerungen gegen den Papst ungestraft durch.

Der „Observatore Romano“ bemerkt schon am 6. d. S. mit Bezug auf die Agitation gegen die Garantiegesetz mit Recht: „Die Aeußerungen, die Drohungen, die Steinwürfe der Nacht vom 13. waren das Wetterleuchten und diesem muß der Blitzstrahl folgen.“

ist nicht mein Wunsch, ein betrachtendes Leben zu führen, ich muß thätig sein, ich fühle das Bedürfnis, nützlich zu sein und bin deshalb zu Ihnen gekommen. Ich weiß, daß die Werke der Barmherzigkeit bei Ihnen alle Stunden ausfüllen und alle Fähigkeiten beschäftigen, und wenn dann die letzte Stunde meines Lebens kommt, werde ich in Frieden meine Hände falten und sagen können: Ich habe wenig im Dienste meines Herrn gethan, aber dieses Wenige war Alles, was in meiner Macht stand.“

Die Schwester begnügt sich damit, ein bejauendes Zeichen zu machen, dann sagte sie:

„Sie haben eine große und schöne Seele, mein Kind, und wenn ich mich nicht, daß Gott sie ruft; aber ich bin sicher, daß Sie die Erste sein würden, mich der Unvorsichtigkeit zu beschuldigen, wenn ich Sie zu der unmittelbaren Ausführung eines Planes ermutigen wollte, den Sie erst gestern gemacht haben. Bedenken Sie sich, sehen Sie sich herum, sehen Sie, ob Sie nicht irgend eine Pflicht zu erfüllen finden und ob Sie sich nicht strafbar machen, dieselbe zu fliehen. Uebrigens kommen Sie so oft wie möglich zu uns; besuchen Sie unsere Kinderverwahrschulen, unsere Waisenhäuser, unsere Schulen, und wenn Sie nach einigen Monaten noch auf Ihrem Entschlusse bestehen, dann werde ich Ihnen gewiß kein Hinderniß in den Weg legen.“

(Fortf. folgt.)

Man sieht, daß Alles zum Voraus in den Schubhaken der geheimen Gesellschaften vorbereitet war. Man gab aus Anlaß des Zeichenbegängnisses das Signal zur Erhebung, dann sammelte man seine Tapferen und jetzt formirt man sich als Legion um vorwärts zu gehen. Und wohin man gehen will, zeigen alle ihre Bewegungen, die Betätigung des Meutings zur Abschaffung des Garantiegesetzes, das Geheiß der Freimaurerpreste nach Unterdrückung der katholischen Vereine, die Bildung neuer sogenannter antikirchlicher Vereine, die Verschwörungen, Insinuationen und Drohungen, um neue Beschränkungen des Cultus zu erlangen und endlich die offene Drohung in den Vatican einzubringen, lauter schwerwiegende Thatfachen, nicht sowohl wegen der Zahl und Eigenschaft ihrer Anführer, sondern weil es außer Zweifel ist, daß die Regierung ihre Hand im Spiele bat, denn es ist gewiß und bewiesen, daß ein Zug der Sympathie zwischen der Regierung und den geheimen Gesellschaften beide Elemente vereinigt. Die Regierung verhält, mächtig, die Anderen dagegen drohen, lärmend, der Unterchied ist ein finanzieller, aber in Wirklichkeit ist die Uebereinstimmung eine tiefe. Wir leben gewissermaßen wieder in einer Periode der Uebermacht der Secen, welche zu Ende 1848 Rom mit Mord und Unordnung aller Art terrorisirten. Man ist jetzt nur passiver und macht die Sache mit mehr Schläubel, mit feinerer Heuchelei, das Gesicht mit einer ganz besondern Maske bedeckt. Aber das Ende wird daselbe sein.“

Deutschland.

Berlin, 10. Aug. Der Regierungspräsident v. Schlieffen, am 10. in Gumbinnen ist zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannt worden.

Bei den Beratungen des Reichstages über den Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes und den Antrag v. Varnbiller und Genossen, betreffend die Revision des Unfallversicherungsgesetzes, wurde wiederholt auf den Mangel an einschlägigem statistischem Material hingewiesen. Inzwischen ist bereits bekannt, daß zur Abhilfe eifriger Mängel die Aufnahme einer Unfallstatistik angeordnet ist. Auf Antrag des Reichskanzlers wird nun aber auch, wie officiell mitgeteilt wird, von den Bundesregierungen die Aufnahme einer Unfallstatistik vorbereitet. Es wird sich dabei vorzugsweise um zuverlässige Nachrichten über die Zahl der dauernd und vorübergehend aus öffentlichen Armenmitteln unterstützten Personen handeln, wobei die hauptsächlich in Frage kommenden Gründe der Verarmung (Abtödtung oder Verletzung des Ernährers, durch Unfall, Arbeitsunfähigkeit [Zwangsarbeit] des Ernährers, sowie geistige oder körperliche Gebrechen) besonders hervorzuheben sind. Die Ergebnisse der bezüglichen Erhebungen sind bis zum 15. November d. J. dem Reichskanzler zu übermitteln.

Aus Preussens Stargard wird dem „Völk.“ in Graudenz gemeldet, daß aus der vorigen Nacht um 14 Tagen ein Drobkoffer an den Kaiser abgesandt worden ist. Es ist den Behörden gelungen, den Verfall in der Person eines hundertjährigen Hausknechts auf einem Gute bei Hoch-Schlaun zu ermitteln. Da die Handlung den jungen Mann verriet, erfolgte seine Verhaftung. Derselbe hat bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt, wonach noch Mordthaten vorhanden sein sollen. Der Verhaftete soll der Sohn eines Oberleutnants aus Elbing sein.

Das Schreiben von Drobkoffen wird epidemisch. Jetzt veröffentlicht das „Völk.“ Tagel. einen solchen ihm aus Leipzig zugesandten Brief, in dem es heißt: „Sollte auf unser Reichskanzler nicht ein solches ferner angelegtes Verbrechen, welches statthaben dürfte, je drei der angelegenen Fortschrittler, Socialdemokraten, Juden, Iren, von allen denen, die als deutschfeindlich anzusehen sind, den Tod auf unauflösliche Art durch uns finden; ingleichen werden vom Attentatstage an alle obgenannten und nicht genannten deutschfeindlichen Elemente vor uns für vogelfrei erklärt und deren Verbrechen nach und nach den Tod durch uns ertöten.“ Folgen noch unterschiedliche Forderungen, das sei kein Spott, sondern klugster Ernst. Unterschiedet ist das schändliche Attentat: E. C. D. V., was nach dem „Tagel.“ wahrscheinlich „Ereignis-Comité der Reichsregierungen“ heißen soll. Komme das Ding aus Bonn, und enthält es die Drohung, daß auch andere Reichsfürsten auch einige Utracmontane lebendig gekrönt werden sollten, so wären wir die Bedeutung „Ereignis-Comité des Deutschen Reiches“ vorzuschlagen.

Freiburg i. B., 10. August. Der zum Erzbischof von Metz gewählte Dr. theol. Johann Baptist Othmar, erzbischöflicher Official, ist geboren am 22. September 1806 in Bruchsal, zum Priester geweiht am 6. August 1830, zum Domherrn ernannt am 20. Februar 1847.

Kassel, 10. Aug. Die im Laufe dieses Sommers aufgetauchten zahlreichen Nachrichten von dem bevorstehenden Rücktritt des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Herrn v. Ende, haben sich nun doch als richtig erweisen. Herr v. Ende theilte vorgestern Abend seinem Beamtenpersonale mit, daß er um seine Pensionierung nachsucht habe und daß vorgestern früh die vollständige Entschließung des Kaisers, welche ihn vom 1. Oktober d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, bei ihm eingetroffen sei. Er ermächtigte dabei die Beamten, schreibt die „Kass. Ztg.“, von dieser seiner Mittheilung beliebigen Gebrauch zu machen. Außerdem ist Herr v. Ende vom 15. d. M. ab Urlaub erteilt worden, so daß er also bereits Anfangs nächster Woche seinen Posten für immer verläßt. Er scheidet mit seiner Familie nach Dresden über. Ein Nachfolger ist noch nicht bestellt, vielmehr werden, wie schon bestimmt ist, die Geschäfte, da auch der Regierungspräsident Herr v. Brauchmann auf längere Zeit beurlaubt ist, von einem Ministerialbeamten, der in den ersten Tagen dahier eintrifft, stellvertretend bis auf Weiteres besorgt werden. Eine definitive Abweisung des vakanten Postens, der auch nach dem Abgange des vorletzten Oberpräsidenten längere Zeit erledigt war, dürfte gutem Vernehmen nach zum Ende dieses Jahres erfolgen.

Die „Kasseler Tagespost“ schreibt, nachdem sie gemeldet, daß der Oberpräsident Freiherr v. Ende seine Verlegung in den Ruhestand beantragt habe: Von anderer Seite erfahren wir, daß unser Herr Oberpräsident gestern bereits sein Pensionierungs-Dokument aus Berlin empfangen habe und schon vor dem Beginn seiner Ruhezeit (1. Oktober) Kassel verlassen werde. Es heißt, Herr v. Ende gedenke Anfang der nächsten Woche einen Urlaub bis zum 1. October anzutreten und im Süden zu verbringen.“

Frankreich.

Paris, 10. Aug. Gambetta wechselt seine Ansichten schnell. In seiner Rede zu Tours verlangte er bekanntlich die partielle Revision der Verfassung durch Aenderung des Wahlmodus des Senates. Am 29. Mai dieses Jahres äherte er sich aber die Revision der Verfassung in Gabor noch folgendermaßen: „Der Senat, welcher im Jahre 1876 eingesetzt wurde, wird dreimal im neun Jahren erneuert. Warten Sie ruhig die dritte Erneuerung ab, und Sie werden sehen, daß die gegen dieses Institut gerichteten Kritiken immer geringere Berechtigung haben werden, denn bei jeder Drittelswahl nimmt, wie ich vorhergesagt habe, die demokratische und liberale Kraft des Senats zu. Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche diese Erklärung heraufbeschwören kann, ungeachtet des Zweifels, der in vielen Gemüthern herrscht, stehe ich nicht an, zu sagen, daß es eine große Unvorsichtigkeit wäre, an unserer Verfassung zu rühren.“ Zwei Monate, schreibt das „Journal des Debats“, haben also genügt, um im Geiste des Kammerpräsidenten einen vollständigen Umschwung zu vollziehen. Was in Gabor eine Unvorsichtigkeit war, vor der man sich wohl hüten möchte, das ist in Tours eine Nothwendigkeit geworden. Am 29. Mai war jede Revision sorgfältig zu vermeiden, weil sie die Verfassung erschüttern könnte; am 4. August kann die Revision das Vertrauen des Landes in die Ständigkeit der Institutionen nicht mehr trüben, und man hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sie zu verlangen. Was ist denn zwischen diesen zwei Daten geschehen, was die Revision, die vor zwei Monaten schäblich sein konnte, als der Republik heilsam erscheinen läßt? Herr Gambetta legt dem Senat drei Bestimmungen zur Laß, welche nicht gestatten, ihn in der bisherigen Form beizubehalten: das Votum über das Votum des Unterhauses und über den Art. 7. Dieses letztere muß mit Zustimmung des Unterhauses übergeben werden; denn es fand vor länger als Jahresfrist statt und war also schon längst abgelehnt, als Herr Gambetta seine Rede in Gabor hielt. Auch wir haben bedauert, daß der Senat das Votum zurückgewiesen und das Gesetz über die Schulspflicht und den konfessionellen Unterricht so nicht amnestierte, daß dadurch die Umgestaltung unseres Volksschulwesens noch für einige Zeit verschoben blieb. Aber das ist noch kein Grund, das Wahlrecht und den Umfang der Vollmacht des Senats zu ändern. Hat doch Herr Gambetta selbst anerkannt, daß man eine Frage, in der man unterlag, wenn die Zeit ihrer Reife angebrochen, abermals auf sein Tapet bringen kann. „Wenn eine Lösung“, sagte er zu seinen Zuhörern in Tours, „nicht die Genehmigung des Landes oder der Kammer, insbesondere des Abgeordnetenhauses, gefunden hat, so muß man bescheiden genug sein, um einzuräumen, daß man die Sache vielleicht nicht angeht, oder daß die aufgeworfene Frage nicht verhandelt worden ist.“ Dies ist die wahre parlamentarische Methode, und man sollte meinen, es wäre namentlich unter den jetzigen Umständen leicht, sich danach zu verhalten. In der That wird im Januar abermals eine Drittelserneuerung des Senats stattfinden, und Niemand bezweifelt, daß er dann an „demokratischer und liberaler Kraft“ gewinnen wird. Die Kritiken gegen das Institut würden also immer geringere Berechtigung haben. Statt dessen müssen wir zusehen, wie man am Vorabend der Bildung einer aufrichtig republikanischen Majorität im Senat die Gewalt verliert und der Mäßigkeit und Vorsicht, die man eheem kluglich ansetzt, den Rücken dreht. Jedermann wird mit uns finden, daß das in der Rede von Gabor vorgezeichnete Verhalten immer noch das zweckmäßigste ist, und daß die Rede von Tours kein ganz neues Argument aufwirft, um diese Meinung zu verdrängen, welcher Herr Gambetta noch vor zwei Monaten beifolgte, das es höchst verwerflich wäre, unter irgend welchem Vorwande Hand an die Verfassung zu legen.“

Paris, 11. Aug. Bekanntlich erließ das französische Ministerium ein öffentliches Schreiben an die Präfekten, sich bei den nächsten Wahlen völlig passiv zu verhalten; die Oppositionsblätter wickelten darüber und behaupteten, drei Tage vorher, am 27. Juni nämlich, sei ein nicht öffentliches Schreiben an die Präfekten ergangen, das ganz andere Weisungen enthalte. In der That verhalten sich die Präfekten auch nicht weniger als passiv; in sechs Departements wurden bis jetzt schon verschiedene Maires propäandistisch, damit dieselben ihren amtlichen Einfluß nicht zu Gunsten von rivalisirenden Candidaten geltend machen können. Ferner werden Commune in die Landgemeinden geschickt, um die Bauern zu befragen, welche Steuererleichterungen ihnen am annehmbarsten wären. Es wird mit den Bauern lang und breit über dieses Capitäl verhandelt, Protokolle werden aufgenommen und unterschrieben, worauf dann die Commune in das nächste Dorf weitergehen, um dieselbe Commune zu wiederholen.

Italien.

Rom, 7. Aug. In Sachen der Ernennung Dr. Rorum's zum Bischof von Trier durch ein päpstliches Breve schreibt ein Correspondent der „Köln. Ztg.“: Die Ernennung von Bischofen durch Breven kommt gewöhnlich bei den Missionen und den unter der Jurisdiction der Propaganda-Congregation stehenden Bischöfen in Anwendung, wenn die Neubesetzung eines vacanten Stuhles nicht bis zum nächsten Consistorium verschoben werden kann, wo dann die so geschene Ernennung proclamirt wird. Vor einigen Wochen trat der h. Vater dem Cardinal Jacobini auf, an den Fürsten Biemarck die schriftliche Bitte zu richten, in der nun schon so lange schwelenden Trier'schen Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen. Der Staatssecretär führte den Befehl aus; aber kein Schreiben und, wenn ich nicht irre, auch ein zweites, acht Tage später abgefaßtes blieb unbeantwortet. Da befaß ihm Leo XIII., den Dr. Rorum als Bischof in Voranschlag zu bringen, und schon nach drei Tagen traf die Antwort ein, daß der Vorschlag angenommen sei. Dem h. Vater war aus den wegen Ernennung des Coadjutors für Straßburg mit der deutschen Reichsregierung gepflogenen Unterhandlungen bekannt, daß Dr. Rorum in Berlin persona grata sei.

Sofort nach Eintreffen der Antwort des Kanzlers wurde Dr. Rorum benachrichtigt; aber sowohl auf das erste als auch auf ein zweites, noch eindringlicheres Schreiben gab Jener eine ablehnende Antwort, indem er die Gründe darlegte, welche ihm die Annahme nach seiner Meinung unmöglich machten. Aber der Papst wollte um keinen Preis diese Gelegenheit fahren lassen, wenigstens etwas zur Linderung des Culturkampfes zu erwirken, und beauftragte den Auditor der Runtatur in München, sofort

noch Trise zu reifen, das Domespiel zu einer geheimen Sitzung zusammenzubringen. Nach derselben begab der kaiserliche Abgesandte sich sofort nach Strakura und erklärte dem Kaiser, dass es sei der ausdrückliche Wille des Kaiser, dass er das Votum annehme; er selbst sei beauftragt und bevollmächtigt, die Ablegung des Glaubensbekenntnisses ohne Verzug entgegenzunehmen. Der Kaiser machte noch einen Versuch, durch ein langes Telegramm, worin alle seine Bedenken ausgesprochen waren, den v. Vater zur Zurücknahme seines Beschlusses zu bewegen, und erst nach Eintreffen der vernünftigen Antwort legte er in die Hände des Auditors das Glaubensbekenntnis ab. Dies geschah am 30. Juli, und noch an demselben Abend konnte ich Ihnen die überraschende Mitteilung zusehen. Gleich am folgenden Tage reiste Dr. Korum hierher ab, noch immer mit der Hoffnung sich schmeichelnd, dass er durch mündliche Vorstellungen eine andere Entscheidung würde herbeiführen können. Am 21. d. d. dagegen nahm von allen sonst üblichen Formalitäten Abstand und erließ das Ernennungsbrevé.

Afrika.

Tunis, 10. Aug. Der Kaiser Medjelbab wurde auf Rufans Wunsch abgesetzt, weil er es an Eifer gegen die Araber fehlen ließ und nicht zur Herstellung des Telegraphenverkehrs mitwirkte.

Dran, 10. Aug. Die Truppen sind in Moschra im besten Morale angekommen. Die Einrichtung des Postens dauert unter sehr günstigen Verhältnissen fort.

Das neue Innungsgezet (Schluss)

§ 103a. Bei der Auflösung einer Innung wird die Abwicklung der Geschäfte, sofern die Innungsverammlung nicht anderweitig beschließt, durch den Vorstand unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde vollzogen. Gegen die Beschlüsse der Innungsverammlung tritt die Beschlüsse der Innungsverammlung ein, so erfolgt die Abwicklung der Geschäfte durch die Aufsichtsbehörde oder Beauftragte derselben.

Von dem Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung einer Innung ab bleiben die Innungsmitglieder noch für diejenigen Verbindungen verpflichtet, zu welchen sie statutarisch für den Fall eigenen Auscheidens aus den Innungsverhältnissen verpflichtet sind.

Auf die Verminderung des Innungsvermögens finden die Vorschriften des § 94 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Vertheilung von Vermögensgegenständen keinem Anspruchsberechtigten mehr als der Gesamtbeitrag der von ihm geleisteten Beiträge ausbezahlt werden darf.

§ 104. Die Innungen unterliegen der Aufsicht der Gemeindeförderung.

Für Innungen, welche ihren Sitz nicht innerhalb eines Staatsbezirks haben oder welche mehrere Gemeindeförderungsbereiche umfassen, wird von der höheren Verwaltungsbehörde, für Innungen, welche sich in die Bezirke mehrerer höherer Verwaltungsbehörden erstrecken, von der Centralbehörde die Aufsicht über die Innungen, erzwungen.

Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselben durch Anordnung, Festsetzung und Vollziehung von Ordnungsmaßnahmen gegen die Innungen, gegen die Innungsmitglieder, gegen die Innungsämter, gegen deren Stellen, soweit diese an den Geschäften der Innungen theilnehmen, erzwingen.

Sie entscheidet Streitigkeiten über die Aufnahme und Ausschließung der Mitglieder, über die Wahlen zu den Innungsämtern, sowie unbeschadet der Rechte Dritter über die Rechte und Pflichten der Träger dieser Ämter.

Sie hat das Recht, einen Vertreter zu den Versammlungen zu entsenden. Sie beruft und leitet die Innungsverammlung, wenn der Innungspräsident diese zu berufen sich weigert.

Über Abänderung des Innungsstatuts oder der Innungsregeln (§ 95) und über die Auflösung der Innung kann von der Innungsverammlung nur im Besitze eines Vertreters der Aufsichtsbehörde beschlossene werden.

Gegen die Anordnungen und Entscheidungen der Aufsichtsbehörde ist die Beschwerde an die nächsthöhere Behörde und bei dieser ist binnen einer präfixirten Frist von vier Wochen bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die Beauftragten der Innungsverwaltung entsprechende Anwendung.

§ 104a. Innungen, welche nicht derselben Aufsichtsbehörde unterstehen, können zur gemeinsamen Befolgung ihrer Aufgaben, sowie zur Pflege der gemeinsamen gewerblichen Interessen der theilnehmenden Innungen zu Innungsverbänden zusammenzutreten.

Der Beitritt einer Innung kann nur mit Zustimmung der Innungsverammlung erfolgen.

§ 104b. Für den Innungsverband ist ein Statut zu erlassen, welches Bestimmungen enthalten muss:

a. über Namen, Sitz und Bezirk des Verbandes,
b. über die Bedingungen der Aufnahme in den Verband und des Ausscheidens aus demselben,
c. über Bildung, Sitz und Befugnisse des Vorstandes,
d. über die Vertretung des Verbandes und ihre Befugnisse,
e. über die Beiträge zu den Ausgaben des Innungsverbandes,
f. über die Voraussetzungen und die Form einer Abänderung des Statuts,
g. über die Voraussetzungen und die Form einer Auflösung des Verbandes.

Das Statut darf keine Bestimmungen enthalten, welche mit den gesetzlichen Vorschriften des Verbandes nicht in Verbindung steht oder gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft.

§ 104c. Das Verbandsstatut bedarf der Genehmigung und zwar:

a. für Innungsverbände, deren Bezirk nicht über den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde hinausgeht, durch die letztere;
b. für Innungsverbände, deren Bezirk in den Bezirk mehrerer höheren Verwaltungsbehörden desselben Bundesstaates sich erstreckt, durch die Centralbehörde;
c. für Innungsverbände, deren Bezirk sich auf mehrere Bundesstaaten erstreckt, durch den Reichskanzler.

Die Genehmigung ist zu verweigern:

1) wenn die Zwecke des Verbandes sich nicht in den gesetzlichen Grenzen halten;

2) wenn das Verbandsstatut den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht.

Anßerdem darf die Genehmigung nur verweigert werden, wenn die Zahl der dem Verbands beizutretenden Innungen nicht hinreichend erscheint, um die Zwecke des Verbandes wirksam zu verfolgen.

Gegen die Verlegung der Genehmigung ist, sofern sie durch eine höhere Verwaltungsbehörde erfolgt, die Beschwerde zulässig. Änderungen des Statuts unterliegen den gleichen Vorschriften.

§ 104d. Der Innungsverband hat alljährlich im Monat Januar ein Verzeichnis derjenigen Innungen, welche dem Verbands angehören, der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk er seinen Sitz hat, einzureichen.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes sind derselben anzuzeigen. Eine gleiche Anzeige hat zu erfolgen, wenn der Sitz des Vorstandes an einen anderen Ort verlegt wird. Liegt letzterer nicht in dem Bezirk der vorhergehenden Behörde, so ist die Anzeige an diese und an die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Sitz verlegt wird, gleichzeitig zu richten.

§ 104e. Versammlungen des Innungsverbandes und der Vertretung des Verbandes dürfen nur innerhalb des Verbandsbezirks abgehalten werden.

Sie sind der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Vorstand seinen Sitz hat, sowie der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Versammlung abgehalten werden soll, unter Einreichung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher anzuzeigen. Der letzteren steht das Recht zu:

a. die Versammlung zu unterlagen, wenn die Tagesordnung Gegenstände umfasst, welche zu den Zwecken des Verbandes nicht in Beziehung stehen;

b. in die Versammlung einen Vertreter zu entsenden und durch diesen die Versammlung zu schließen, wenn die Verhandlungen auf Gegenstände sich erstrecken, welche zu den Zwecken des Verbandes nicht in Beziehung stehen, oder wenn Anträge oder Beschlüsse ebracht werden, welche eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten.

§ 104f. Die Innungsverbände sind befugt, in Betreff der Verhältnisse der in dem Verbands vertretenen Gewerbe an die für die Genehmigung des Verbandsstatuts zuständige Stelle Bericht zu erstatten und Anträge zu richten.

Sie sind verpflichtet, auf Erfordern dieser Stelle Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben.

§ 108g. Die Innungsverbände können aufgelöst werden:

1) wenn sich ergibt, dass nach § 104c Nr. 1 und 2 die Genehmigung hätte verweigert werden müssen und die erforderliche Änderung des Statuts innerhalb einer zu setzenden Frist nicht bewirkt wird;

2) wenn von dem Innungsverband oder der Vertretung des Verbandes sich gesetzwidriger Handlungen schuldig machen, welche das Gemeinwohl gefährden, oder wenn sie andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgen.

Die Auflösung erfolgt durch Beschluss der für die Genehmigung des Verbandsstatuts zuständigen Stelle.

Gegen den Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde ist die Beschwerde zulässig.

Artikel 2. An die Stelle des § 148 Nr. 10 der Gewerbeordnung tritt nachfolgende Bestimmung:

10) Wer hinsichtlich der Bestimmung im § 131 Absatz 2 zuwider einen Betrieb beschafft oder wer einer auf Grund des § 100b Nr. 2 getroffenen Bestimmung zuwiderhandelt.

Im § 149 der Gewerbeordnung treten nachfolgende Bestimmungen hinzu:

8) Wer, ohne einer Innung als Mitglied anzugehören, sich als Innungsmitglied bezeichnet.

Die Unterlassung einer durch das Gesetz oder durch Statuten vorgeschriebenen Anzeige über Innungsverhältnisse an die Behörden, sowie Unrichtigkeiten in einer solchen Anzeige werden gegen die Mitglieder des Vorstandes der Innung oder des Innungsverbandes mit der gleichen Strafe geahndet.

Artikel 3. Die bei Erlass dieses Gesetzes bestehenden Innungen, welche bis zum Ablauf des Jahres 1885 ihre Versammlung den Bestimmungen des Artikels 1 entsprechend nicht umgeändert haben, können durch die Centralbehörde aufgelöst werden, welche Umgestaltung innerhalb bestimmter Frist zu bewirken. Wird der Aufhebung nicht entsprochen, so ist die Centralbehörde befugt, die Schließung der Innung zu beantragen. Über das Verlangen der Innung ist in diesem Falle nach Maßgabe des § 94 zu verfahren.

Die Innungen, welche unter der Aufsicht der Centralbehörde und der höheren Verwaltungsbehörden stehen, sind dem Reichskanzler zu berichten.

(L. S.) Wilhelm.
v. Boetticher.

Rheinland und Westfalen.

Neuß, 10. Aug. Mit Bezugnahme auf den Artikel „Vom Rhein“ in Nr. 176 unserer Zeitung, in welchem Vorkommnisse auf dem zwischen Düsseldorf und Stülpeberg auf dem Rhein fahrenden Local-Dampfschiffe besprochen waren, geht uns von dem Führer des Schiffes ein Schreiben zu, in welchem derselbe erklärt: 1) dass drei Tage vor der Veröffentlichung des Artikels die in Streit gerathenen Personen nicht mehr zusammen waren, 2) dass der Führer des Schiffes bei dem zweiten angeführten Falle vertreten war durch eine bisher zuverlässige Person, die bei dem Vorfall sich in vollständigem naderen Zustande befand, 3) dass bei dem dritten Falle der Führer des Schiffes Familienangehöriger halbwegs beurlaubt, also durch einen anderen ersetzt war, welcher für diesen Vorfall weder direct, noch indirect verantwortlich gemacht werden könne. Zum Schluss versichert der Führer des Schiffes, dass fahrende Schiffe auf ihrem Schiffe so sicher, wie auf andern, und diese hier der Verletzung keine größere Rolle wie auf andern.

Neuß, 11. August. (Schäffervereinliches.) Gestern Abend tagte eine Commission von Mitgliedern des hiesigen alt-

bestimmten Schäffervereins beauftragt Revision der Statuten der Gesellschaft. Die revidierten resp. verbesserten Gesetzesparagrafen werden in der nächsten General-Versammlung dem Schäfferverein zur Begutachtung vorgelegt werden. — Heute Morgen fand die Versammlung der Weine, Bier- und Conditorzelle statt. Wie viel man von dem heutigen Feste erwartete, zeigte die große Anzahl der erschienenen Mitglieder. Während der Verein pro 1880 an Miete für die Weinschänke M. 104 erzielte, ergab das diesjährige Höchstgebot M. 255; für die Bierzelle kam ein Höchstgebot zu M. 180 gegen M. 96 im Vorjahre; für die Conditorzelle wurde M. 30 gegen M. 15 im vorigen Jahre erzielt. — Die Anmeldungen von activ am Zuge theilnehmenden Schäffern gehen stetig voran; bis jetzt sind schon an 300 angemeldet; ebenso wird die Theilnahme fremder Schäffler eine starke sein, da der Vorstand schon definitive Zusagen erhalten hat, auch für weitere Einladungen Sorge trägt.

Greifswald, 11. Aug. Einen sehr interessanten Fund machte verfloßene Woche ein Bewohner von Greifswald bei Erneuerung einer Zimmer-Wand. Diese Wand war, so lange die ältesten Bewohner des Hauses sich erinnern, von Brettern und wurde jedes Jahr gekalkt. Vor sieben Jahren tapeziert, sollte dieselbe jetzt solid in Stein errichtet werden. Beim Abheben der Tapete zeigte sich unten ein schön gemalter Kopf. Gleich kam der Befehl auf den Gedanken, es könnte sich auch wohl noch etwas anderes finden. Mit der größten Vorsicht wurden die vier Ecken der Bretter abgewaschen und siehe da — zusammengestellt repräsentiren die Bretter ein schönes Oelgemälde, 6 Fuß hoch, 4 Fuß breit und noch gut erhalten.

Die obere Hälfte des Bildes stellt die Aufnahme des Sohnes Gottes nach der Erlösung durch den himmlischen Vater dar. In der Mitte, auf dem Throne, sitzt Gott der Vater; der Sohn mit den Wundmalen kommt von der einen Seite, umgeben von einer Engelschaar, welche die Leidenswerkzeuge tragen. Zur andern Seite steht die Mutter Gottes und wird vom himmlischen Vater empfangen. Die Mitte nehmen Wolken und zwei Engel, welche eine Inschrift tragen, ein. Unten rechts ist eine Gruppe Männer des neuen Testaments, dahinter zwei Donatoren. Links David und andere Männer des alten Testaments, ebenfalls zwei Donatoren hinter sich, alle gegen Himmel schauend. In der Mitte unten Maria Magdalena, hingeworfen mit aufgelöstem Haar, eine Saltische haltend. Im Hintergrund steht anbetend eine Schaar aus allen Ständen.

Ob und welchen Werth dieses Bild hat, müssen Sachkenner entscheiden.

Düsseldorf, 8. Aug. Die Königl. Regierung zu Düsseldorf erläßt folgende Bekanntmachung: Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 26. Febr. 1870 setzen wir hierdurch den Eröffnungstermin der Jagd auf Rebhühner, Auer-, Wild- und Fasanen-Gemsen, Haiswilde und Wachteln auf den Anfang des Montag des 22. Aug. cr., den Eröffnungstermin der Jagd auf Hasen auf den Anfang des Donnerstag des 15. September cr. für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks fest.

Greifswald, 8. August. Man schreibt der Niederrh. Bztg.: In hiesigen Lehrkreisen erzählt man sich, daß die Regierung zu Düsseldorf in den letzten Tagen verfügt habe, die Herbstferien an den hiesigen Volksschulen sollten am 27. August beginnen. Damit nun aber die Sedanfeier in den hiesigen Volksschulen nicht ausfalle, so verfügt die Regierung weiter, daß an dem 2. September — also mitten in den Ferien — die Lehrer, soweit sie hier seien, die Kinder in den Schulen versammeln sollten. Diese Mittheilung klingt so unglücklich, daß wir dahinter einzusehen ein großes Fragezeichen machen.

Essen, 10. Aug. Die „Ess. Bztg.“ erfährt von „competenter Seite“, daß die Nachricht, der Wörder der 12jährigen Christine Hämelmann in Kellnabau sei in der Person eines Pferdehändlers Namens Benj. Pöcher aus Hammeln ermittelt und zur Haft abgeführt worden, jeder thätlichen Begründung entbehrt und auf Evidenz beruht.

Limburg a. d. Lahn, 8. Aug. Vorgestern ereignete sich laut der „Cobl. Bztg.“ in dem nahen Nersbach ein bedauerliches Unglücksfall. Ein junger fünfzehnjähriger Mensch wollte das Schenkenloos öffnen, damit ein Entwagen einfahren konnte. Durch einen unglücklichen Zufall war das Thor aus seinen Angeln gehoben, fiel um und erschlug dem jungen Manne das Gesicht, so daß er sofort starb.

Leier, 18. August. In unserer Diocese sind gegenwärtig 250 Seelsorgerstellen unbesetzt, darunter 202 Pfarren von 731 im Ganzen. Der ordentlichen Seelsorge entbehren 159,341 Katholiken und 141,657 haben gar keine Seelsorger mehr.

Nörde, 9. Aug. Am Bahnübergange von Nörde nach Berchtesgaden verfuhr gestern Abend ein 6½ jähriges Mädchen, welches mit vier anderen Kindern an der dortigen Barriere stand, trotz der energischen Zurufe des an der andern Seite postirten Bahnwärters, die Bahn zu passiren, als ein Güterzug herannah. Das Kind wurde vom Zuge erfasst und gänzlich zermalmt, so daß der Kopf noch eine Strecke fortrollte.

Vermischtes.

— Das „große Loos“, das Objekt so vieler Hoffnungen, so vieler sehnsüchtiger Wünsche und inbrünstigen Erwartungen, ist gestern gezogen worden. Die 450000 M. sind auf die Nummer 62747 und zwar wie der „B. B.“ erzählt, in die Collette von Aufmann Nachfolger in Silberstadt gefallen. Ein größerer Theil des Gewinnes soll aber nach Breslau gehen, von wo aus ein meistentlicher Theil des Looses gespielt wird.

Gründungsliste zu Neuß am 12. August			
Beizen	1. Luch.	23 30	cafer
	2. „	22 30	Rüben (Weel)
	neuer	22 30	Raus
androgen	1. Luch.	20 30	Ractofia
	(neuer)	19 30	heu
quasi weisse	—	—	Regenbogen per Schoß
schwarze 1. Luch.	—	—	a 100 Kilo
	2. „	—	—
Regen und Hagen höher.			
Müßel per 100 Kilo in Brücken von 100 Kilo	—	—	62
Müßel per 100 Kilo fahweise	—	—	64
Berlinisches Del per 100 Kilo 3 — M. höher als Müßel.	—	—	—
Brüthen per 100 Kilo	—	—	145
Beizen-Borjusch 00 per 40 Kilo	—	—	32 5
Beizen per 0 Kilo	—	—	5 90
Müßel und Rüben unverändert.			

